

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift
Tageblatt Riesa.
General Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Vorstandsort:
Dresden 1580.
Girofazett
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 10.

Montag, 13. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbestände keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Immer noch Krisenstimmung im Haag.

Heute voraussichtlich Beratung der noch strittigen Punkte.

Schien es zu Beginn der vergangenen Woche, dass Wochenende die erhoffte Versöhnung im Haag bringen werde, so erwies sich diese Annahme doch als falsch. Die Forderungen der Gläubigermächte in den Fragen des Moratoriums und der Zahlungstermine bewegten sich auf einer Linie, die von dem Grundsatz des Young-Plans vollkommen abwich. Ebenso verhielt es sich mit dem von Frankreich eingenommenen Standpunkt in der Angelegenheit der Sanktionen. Glaubte man vorübergehend, dass die Gläubigermächte doch noch in allen drei Punkten zur Nachgiebigkeit bereit seien würden, so stellte sich nachher immer wieder heraus, dass alle diesbezüglichen Hoffnungen Illusionen waren, die jeder sachlichen Begründung entbehren. Auch der Glaube, dass sich vielleicht England wenigstens in der Sanktionsfrage zugunsten Deutschlands einsetzen werde, war eins der Irrtümer, dem die deutsche Öffentlichkeit schon wiederholt anheimgefallen ist. Der unverbindliche Ton, der gerade am Sonnabend aus den Reihen des französischen Finanzministers Chéron und des englischen Schatzkanzlers Snowden herauszuhören war, beleuchtete blärtartig den ersten Stand der Dinge im Haag. Die Pessimisten hatten also auch diesmal wieder recht behalten. Somit wir unterrichtet sind, gab es auch im Schole des Reichskabinetts Persönlichkeit, die von vornherein mit großen Schwierigkeiten auf der Haager Konferenz gerechnet hatten. Es war ja auch ganz klar, dass vornehmlich von französischer Seite alle erdenklichen Versuche unternommen würden, die Bestimmungen des Young-Plans nach Möglichkeit im Sinne der Gläubiger zurückzubiegen. Nach dem Verlauf der in Paris vorausgegangenen französisch-englischen Sonderbesprechungen war auch ein Auftreten Englands gegen Frankreich nicht zu erwarten. Tatsächlich zeigte sich aus dieser Konferenz erneut, dass die Gläubigermächte immer dann als geschlossenes Ganzen aufmarschierten, wenn es galt, von Deutschland weitere Zugeständnisse zu erlangen. Nur so erklärte sich die gemeinsame Aktion Chérons und Snowdens am Sonnabend. Was nun die drei offen stehenden Fragen anbelangt, so begegnet die Lösung der Sanktionsfrage der geringeren Schwierigkeit. Ungemein schwieriger dachte sich die Vereinigung der finanziellen Streitpunkte gestalten. Hier hatte die deutsche Delegation schon die letzte Woche hindurch den hartnäckigsten Kampf zu bestehen. Umso erfreulicher ist es, dass inzwischen der deutsche Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Haag eingetroffen ist, der in der neuen Woche an den entscheidenden Finanzverhandlungen teilnehmen wird. Unter den gegebenen Umständen blieb dem deutschen Außenminister Dr. Garius erklärterweise nichts weiter übrig, als auf seine Genfer Reise zu verzichten, da die Vorgänge im Haag für Deutschland doch bedeutend wichtiger sind, als die Beratungen des Völkerbundsrates.

Die deutschen Vorschläge im Haag zur Regelung der offenen Fragen.

Haag. Sonnabend nachmittag um 5 Uhr holländischer Zeit begann im Konferenzgebäude die angekündigte Sitzung der jetzt einladenden Mächte, der bereits eine etwa 1½-stündige Besprechung der fünf Gläubigermächte voraufgegangen war. Die Sitzung hat die den Gläubigermächten im Laufe des Nachmittags verabredungsgemäß überreichte deutsche Formulierung, die sich auf die bisher noch offenen Punkte bezieht, zum Gegenstand. Über den Inhalt dieser Formulierung verlängerte, dass sie in acht Punkte zerfällt, und dass z. a. in der Frage des Zahlungstermins ein Kompromiss vorgezeichnet wird, dass im wesentlichen auf einer Beibehaltung des unter dem Dawes-Plan schon geltenden tatsächlichen Zahlungssystem hinzufließt, d. h. die Reichsbahnzahlungen sollen zum Ultimo, die übrigen Zahlungen zum Medio erfolgen.

Mobilisierung, die Hauptforderung Frankreichs im Haag.

Paris. Die Sonntagsmorgenblätter vertreten bei der Besprechung der Lage im Haag die Ansicht, dass Deutschland zwar juristisch Vorschläge unterbreitet habe, dass aber noch keine Lösung der Hauptprobleme erfolgt sei. Sauerwein erläutert im Platin, die Note, die Deutschland am Sonnabend überreicht habe, und die dann in gemeinsamer Vollstreckung geprüft worden sei, sei eine Guttäuführung. Ungefähr die Hälfte der Fragen, leider darunter die wichtigsten, seien auf Montag nachmittag vertragt worden, von der man sich große Ergebnisse verspreche. Es sei klar, so schreibt Sauerwein, dass man sich am Montag nachmittag den feldern deutschen Heerland gegenüber sehen werde. Man werde daher kraftvoll verhandeln müssen. Sauerwein schreibt dann weiter: Wenn die deutsche Schulden mobilisiert ist, wenn Deutschland der urhebliche Schuldet der Anteilsnehmer geworden

ist, wenn Frankreich dadurch schnell sein Geld erhalten hat, dann bleibt nur noch die Ausgleichszahlung für die französischen Schulden an Amerika; denn man könne sagen, dass das Wiedergutmachungsproblem gelöst ist. Wenn man darüber nicht immobilisiert, dann ist alle Arbeit, die man im Haag geleistet hat, vergeblich. Kein Bevollmächtigter einer Gläubigernation wird dies vor seinem Parlament verantworten können."

Die Sonntagsbesprechungen zwischen Tardieu und Curtius.

* Haag, 12. Jan. Am Sonntag haben zwei Unterredungen zwischen Tardieu und Dr. Curtius unter Hinziehung der Juristen der beiden Abordnungen stattgefunden, die hauptsächlich der Sanktionsfrage galten. In dieser Frage ist man bisher immer noch nicht vom Fleiß gekommen. Die Verhandlungen drehen sich nunmehr seit 3 Tagen herum um die gleiche Frage: Frankreich verlangt, wie dies in der deutschen Abordnung überreichten Entwurf zum Ausdruck kommt, die Aufnahme einer Bestimmung in das Schlussprotokoll der Haager Abmachungen, nach der Deutschland im Falle der Vollaufsicht vom Youngplan Sanktionsmaßnahmen Frankreichs nicht als französische Maßnahme anzusehen sich verpflichtet. Deutschland soll somit tatsächlich die Besiegung deutscher Gebiete im Falle der Vollaufsicht vom Youngplan als eine friedliche Maßnahme erklären. Die deutsche Abordnung hat diese Forderung von vorneherein und auch jetzt wieder in den fortgeschrittenen mündlichen Verhandlungen als völlig untragbar abgelehnt. Es verfärbt sich jedoch in unterschiedlichen Konferenzkreisen der Eindruck, dass die Sanktionsfrage auf französischer Seite nicht als ein Druckmittel zur Mobilisierung der deutschen Zahlung nach dem Youngplan angewandt wird.

Tardieu soll in den Verhandlungen von der deutschen Abordnung sofortige Mobilisierung der ersten Tranche der Youngzahlungen in Höhe von 100 bis 200 Mill. Dollar verlangt haben, von denen ein Teil in Frankreich der Rest auf dem internen Kapitalmarkt untergebracht werden soll. Ferner soll, wie bereits gemeldet, sich Deutschland verpflichten, bis zum 1. Oktober 1930 auf dem internationalen Kapitalmarkt keine Anleihen aufzunehmen, um nicht die Unterbringung der ersten Tranche der deutschen Zahlungen zu beeinflussen. Auf deutscher Seite scheint man jedoch die Aufsicht zu vertreten, dass über diese außerordentlich bedeutsame Frage zunächst eine Stellungnahme des am Montag zusammenstehenden Ausschusses für die B.Z.J. herbeigeführt werden muss. Man hält es jedoch kaum für denkbar, dass Deutschland angesichts seiner Wirtschaftslage und des Haushalts jetzt bereits eine Verpflichtung übernimmt, bis zum 1. Oktober dieses Jahres keinerlei Auslandsanleihen aufzunehmen. In dieser Frage dürfte der Reichsbankpräsident, der Montag vormittag im Haag eintrifft, wesentlich mitzusprechen haben. Die Frage der Mobilisierung der ersten Tranche der deutschen Zahlungen tritt immer härter in den Vordergrund der Verhandlungen.

Der Gesamtentwurf für das Schlussprotokoll der Haager Abmachungen.

Einigung der Gläubigermächte.

* Haag. Die Gläubigermächte des Youngplanes sind am Sonntag nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten worden, in der zum erstenmal der Gesamtentwurf für das Schlussprotokoll der Haager Abmachungen mit sämtlichen Annexen zur Besiegung gelangte. An der Sitzung nahm die deutsche Abordnung nicht teil.

Das Schlussprotokoll umfasst eine Präambel, 25 Paragraphen, sowie eine Schlussbestimmung über die Ratifizierung der Abmachungen nebst 14 Annexen. Die Annexen haben folgenden Inhalt:

1) Protokoll und Annex der ersten Haager Konferenz, unterzeichnet am 31. Aug. 1929.

2) Übergangsbestimmung des Dawesplans zum Youngplan.

3) Die Gesamtshuldverschreibung des Deutschen Reiches nebst den beiliegenden Jahrescoupons der deutschen Jahreszahlungen. Dieses Titelskat lautet dahin, dass die Gesamtverpflichtungen Deutschlands nicht eher als ausgeführt anzusehen sind, bevor nicht der Transfer sämtlicher Summen auf die Bank für internationale Zahlungen durchgeführt worden ist, und zwar entweder in Devisen oder für Sachleistungen. Am Schluss jeder Zahlungsperiode wird nach Art der Summen durch die B.Z.J. dem Reich der betreffende Jahrescoupon überreicht. Nach Rückzahlung der gesamten Schuldsumme wird die Gesamtshuldverschreibung dem Reich wieder ausgehändigt.

4) Zertifikat über die Schuld der Reichsbahngesellschaft.

5) Darlegung und Liste der Auslandschulden nebst näherer Angabe sämtlicher Gläubigermächte.

6) Gesetz über die Aenderung des Reichsbahngesetzes vom 31. Aug. 1924 nebst Bestimmungen über das Verfahren zur Aenderung gewisser Artikel des Gesetzes.

7) Gesetz über die Aenderung des Reichsbahngesetzes, sowie Verfahren über die spätere Aenderung einzelner Artikel dieses Gesetzes.

8) Bestimmungen über die Haftung der Zölle, Tabak-, Alkohol- und Biersteuer als Garantien für den Schuldenbetrieb des Reiches nach dem Youngplan. In diesem Annex, der eine noch offene Streitfrage behandelt, wird jedoch ausdrücklich beworben, dass die jährlichen Entnahmen aus der Eisenbahnbaukasse in Höhe von 600 Mill. M. die die Deutsche Reichsbahngesellschaft zu tragen hat, lediglich als ein indirektes Bland der deutschen Jahreseinnahmen anzusehen sind.

9) Die Statuten der Bank für internationale Zahlungen.

10) Der Niederlassungsvertrag der Bank für internationale Zahlungen mit der Schweiz.

11) Der Treuhändervertrag der Gläubigermächte mit der B.Z.J.

12) Regelung der deutschen Sachleistungen.

13) Das Prioritätsrecht der Dawesanleihe.

14) Regelung der Schiedsgerichtsbarkeit nach dem Youngplan. In diesem Annex wird bestimmt, dass das Verfahren des im Youngplan vorgesehenen Schiedsgerichts sich nach dem Kapitel 3 des Haager Schiedsgerichtsabkommen von 1907 regeln soll, soweit nicht im Youngplan andere Bestimmungen vorgesehen sind.

Ein bis Mittwoch befristetes Ultimatum?

* Paris. Die Presse berichtet aus dem Haag, dass die Gläubigerländer zur Beschleunigung der Arbeiten am Montag den deutschen Unterhändlern ein Schlusprotokoll mit allen seit Beginn der Haager Verhandlungen erreichten Zusagen unterbreiten würden. In einer Begleitnote sollen die Deutschen aufgefordert werden, das Protokoll zu unterschreiben. Verweigerten sie die Unterschrift, so werde man ganz einfach zum Dawesplan zurückkehren. Die Deutschen würden 24 Stunden Bedenkzeit erhalten. Die Frist ihrer endgültigen Antwort werde auf Mittwoch festgesetzt. Das Blatt hält es für möglich, dass die deutschen Unterhändler vorübergehend nach Berlin zurückkehren würden, und dass dort ein außerordentlicher Ministerrat einberufen werde.

Sanktionsbesprechungen zwischen Tardieu und Dr. Birth.

* Haag. (Telunion.) In den späten Abendstunden des Sonntags hat eine fast eineinhalbstündige Besprechung zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Tardieu und dem Reichsminister Dr. Birth, sowie Ministerialdirektor Dr. Gauck über die Sanktionsfrage stattgefunden. Reichsbauminister Dr. Sauerwein wohnte der Unterredung nicht bei, da er durch ein offizielles politisches Eilen an der Teilnahme verhindert war. Es besteht der Eindruck, dass in dieser Besprechung zum ersten Male eine rein juristische Formulierung zur Sprache gekommen ist, die scheinbar auch auf deutscher Seite als Ausgangspunkt für eine kommende Übereinstimmung in der Sanktionsfrage angesehen wird.

Dr. Schacht im Haag.

* Haag. (Funkspur.) Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist heute vormittag aus Berlin kommend hier eingetroffen. Er hatte bald nach seiner Ankunft eine Besprechung mit den deutschen Hauptdelegierten.

Die Erledigung der noch strittigen Punkte im Haag.

Berlin. (Funkspur.) Die noch strittigen Punkte in Haag, nämlich das Moratorium, die Mobilisierung und die Zahlungstermine, werden, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, in einer Sitzung der 8 Mächte, die heute nachmittag 3 Uhr stattfindet, behandelt werden. Der Bankauskunftsbericht ist heute zu einer vorbereitenden Sitzung für die am Nachmittag stattfindende Haftungserklärung zusammengetreten. An der Nachmittagsitzung nimmt auch Reichsbankpräsident Schacht teil. Die Juristen sind heute noch einmal zusammengetreten zur Feststellung des endgültigen Vertragsinhalts. Die heutige Nachmittagsitzung wird ergeben, ob ein Entwurf angedeckommen ist. Bei Besprechung der Mobilisierungsfragen hat der französische Ministerpräsident Tardieu auch auf die Kreuzer-Kriegsflotte hingewiesen, jedoch hat er nicht Einspruch gegen die Anleihe erhoben, sondern nur gesagt, wie kostspielig solche Transaktionen auf die allgemeine Entwicklung der Anteileinheiten wirken könnten.

kommt hier ist es, dem nichts elegant, nichts teuer genug
ist? — Du, nur du! —
„Läßt mir“, weinte der Sohn ab. „Ich mache euch nicht seine
Geburte. Ich lebe nur zu schaden, könnte nicht mehr
leben! Aber sprich, wann sollst du noch einen anderen Spruch?“

Wissen des Mutter. Tu kommt dir ja selber, was tunne
nur beim Getrae begeht.“
„Schon lieber das lebende Geld. Ach, Gott, Gott, Gott du
bleibst offen nicht gleich.“

Gott, und von beiden Lippen kann ein erwartungswürdiges
„Künft“, als Gott soll kommen betont.
„Du haben mir“, brach der junge Mann los, und sein
ganzer Gedanke son in seinen Störten. Sie musste mich

sich am Nachmittag keine Zeit räumen zu begleiten ihrer
getreuen Frau Muße noch einen bekannten Sportplatz im
Körtinger Hofe.